Vorname Nachname

Adresse

PLZ Ort

Einschreiben

Semmering Hirschenkogel Bergbahn GmbH

Carolusstraße 3

2680 Semmering Ort, Datum

Betrifft: (Aliquote) Rückerstattung der Ticketkosten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut rechtskräftigem Urteil des Oberlandesgerichts Wien vom 1.9.2022 (5 R 57/22x) haben Skiliftkartenbesitzer einen (anteiligen) Rückerstattungsanspruch, wenn sie wegen längerer Betriebsunterbrechungen und -einstellungen (bei Schlechtwetter oder bei Sperrungen im Zuge der Covid-19-Maßnahmen etc) die Leistung nicht konsumieren konnten. Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Unmöglichkeit, die nicht von den Skiliftkartenbesitzern zu vertreten ist. Daher entfällt die Entgeltzahlungspflicht der Skiliftkartenbesitzer. Bereits gezahlte Beträge sind entsprechend zurückzuerstatten.

Ich habe bei Ihnen eine Skiliftkarte [Skisaisonkarte] Kartennummer) erworben und dafür [Preis] Euro bezahlt.

Mein Rückzahlungsanspruch beträgt daher XX Euro. (Kaufpreis des Tagesskilifttickets).

*Variante für Saisonkarten: Für die Monate in denen es nur zu einer zeitweisen Schließung kam, erkläre ich mich natürlich mit einer aliquoten Erstattung einverstanden.*

*Der Rückzahlungsanspruch berechnet sich wie folgt: Rückzahlungsanspruch = bezahlter Gesamtpreis \* Tage der vorzeitigen Schließung/Tage der versprochenen Öffnungszeiten*

*Mein Rückzahlungsanspruch beträgt daher XX Euro (aliquoter Kaufpreis der Saisonkarte)*

Ich fordere Sie daher auf, den Betrag von XX,XX Euro binnen 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen (Kontodaten: lautend auf, IBAN und BIC).

Mit freundlichen Grüßen

(eigenhändige Unterschrift)

Name

Beilage

Kopie der Skiliftkarte/Saisonkarte

bzw. Rechnung